

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten  
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

- **Bundessprecher**

Thomas Wüppesahl  
Kronsberg 31  
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666  
Fax: 04152 – 879 669  
Email: Dario.Thomas@t-online.de

Sonntag, 13. Januar 2013

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Heute vor einem Monat, am Donnerstag, 13.12.2012, wurde die sogenannte „Schäfer-Kommission“ vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags in Berlin angehört. Die Herren Dr. Gerhard Schäfer, BGH-Richter i.R., Volkhard Wache, Bundesanwalt i.R. und der Ministerialdirigent Gerhard Meiborg fertigten im Auftrag des Thüringer Innenministers ein Gutachten „zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios“.

Dabei wurden sie von vier wissenschaftlichen Mitarbeitern aus dem Personalbestand des Landes Thüringen unterstützt.

### **„Schäfer hat keine hinreichende Arbeit abgeliefert: Sie ist nicht einmal ausreichend“**

#### **Vorbemerkung:**

Der Kern dieser harten Aussage in unserer Überschrift leitet sich von einer Tatsache ab: Die Schäfer-Kommission hat keinerlei Erkenntnisse von der Sonderkommission gegen den Rechtsextremismus (Soko Rex) in ihren Bericht einfließen lassen.

Die Bedeutung dieser Soko und der von ihr erarbeiteten inhaltlichen Erkenntnisse über die Region der Bundesrepublik Deutschland, aus der das NSU-Trio Bönhardt, Mundlos und Zschäpe erwuchs, ist außerordentlich bedeutsam.

**Die Soko Rex leuchtete praktisch das gesamte rechtsextrem relevante Feld und deren bereits in den 90er Jahren reichhaltigen Straftaten in Thüringen durch ihre Strukturermittlungen aus.** Die Wirkung der Missachtung dieser Soko Rex ist ungefähr so wie bei einer Arbeit das Thema zu verfehlen.

Noch bedeutsamer als die erarbeiteten Inhalte der **Soko Rex sind die Einwirkungen auf deren Arbeit, um sie ineffektiv werden zu lassen. Als auch all die zahlreichen Einwirkungen mit verfahrenssteuerndem Anspruch letztlich nicht reichten, um die Rechtsextremisten zu schützen wurde die Soko Rex kalt beerdigt.** Die Soko Rex wurde aufgelöst. Bis heute wird dumm-dreist vorgegeben nicht zu wissen warum und (!) von wem (!) die Soko Rex aufgelöst wurde.

Es gibt weitere Mängel in dem Schäfer-Bericht, die dessen Berichtsqualität beeinträchtigen. Aber bereits diese eine Tatsache, **ein Gutachten „zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios“** (im Auftrag der Landesregierung!) zu erstellen, und dabei auf die Arbeit und den Umgang mit der Arbeit der Soko Rex sowie ihr als Ermittlungseinheit zu verzichten, macht dieses Gutachten zu einer Sechse.

Der Schäfer-Bericht bietet bestenfalls einen fleißigen Arbeitsansatz als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Sachverhalte in Thüringen – insbesondere im dortigen LfV und LKA -, also dem regionalen Bereich einschließlich Jena und Gera, aus dem die drei NSU-Mitglieder erwachsen, in dem sie wie ungestört „groß“ wurden. Zum Teil mit tatkräftiger Unterstützung vom LfV Thüringen gesponserter V-Leute.

Auch die Arbeit der Schäfer-Kommission, deren Arbeitsergebnisse und dem bisherigen Umgang mit den Ergebnissen von Schäfer, passt zu allem bisher Erlebtem bei der ungestört gemachten Arbeitsatmosphäre des NSU-Trios über die gut 13 Jahre sowie bei der weiterhin verhinderten Aufklärung der Ursachen, die sehr stark staatlich bedingt bzw. ermöglicht worden sind.

Unsere Dienste sind also doch „besser“ als wir bis dato darstellten:

Sie schützten mehr als 13 Jahre den NSU (und viele andere Rechtsextremisten) vor staatlicher Verfolgung indem sie „ordneten“, im Besonderen die polizeilichen Maßnahmen ins Erfolgreiche lenkten und jetzt – nachdem das NSU-Trio nicht mehr weitermachen durfte – behindern sie selbst bis in vier Parlament hinein, auch einen sogar ausgesprochen engagiert und bedingt kompetent agierenden PUA des Deutschen Bundestags. Und den des Landtags in Thüringen auch noch.

Wenn dann auch noch Herr Schäfer am 13.12.2012 bei seiner Einvernahme vor dem PUA sogar mehrfach im Richterstil (oder: es cathedra) betonte – von „Begründung“ konnte keine Rede sein -, dass die Soko Rex für den Arbeitsauftrag der von ihm geleiteten Kommission, die seinen Namen trägt, nicht relevant wäre / nicht umfasst wäre und semantisch ähnlich klingenden Unfug schein-offensiv verkündet, könnte man eigentlich nur noch in Tränen ausbrechen.

Diese Kompetenzentblößung lässt viele andere Ergebnisse der „Schäfer-Kommission“ relativ werden. Aber dazu im Weiteren:

## **„Für das Protokoll:** **Für Schäfer (BGH-Richter i.R.) ist die Soko Rex am** **13.12.2012 wie unbekannt“**

### **1. Soko Rex für Thüringen unerheblich**

Schon im Mai 2012, als die „Schäfer-Kommission“ ihren Bericht im Auftrag der Landesregierung Thüringens auch der Öffentlichkeit vorgestellt hatte, gingen bei uns Kritischen PolizistInnen wegen mehrerer Aussagen die Alarmglocken los.

Aber das Defizit dass die drei „Jungs“ bei ihrem Zeugenauftritt im PUA des Deutschen

Bundestags vor sich hertrugen, das schlägt jedem Fass den Boden aus:

Die Kommission hat entlang der Kriminalfälle recherchiert und dabei den wesentlichsten Erkenntnisstrang über das Milieu das nun – rund 15 Jahre später – auch die „Schäfer-Kommission“ aufhellen sollte, außen vor gelassen. Und als die drei Kommissionsmitglieder am vergangenen Donnerstag nach der Soko Rex gefragt wurden, kam ostentativ von Herrn Schäfer, dass die Soko Rex nicht zu ihrem Auftrag gehört habe.

Das wäre ungefähr so wie wenn jemand dem bei der Tatortarbeit der entscheidende Hinweis auf einen Täter durch irgendjemanden gemacht wird, später sagt, sich um die unmittelbare Ermittlung des Täters zu kümmern, sei nicht sein Auftrag gewesen, er wäre nur für die Spurensicherung zuständig.

## **2. Auch der sozio-kulturelle Zeitgeist taucht nicht auf**

Die „Schäfer-Kommission“ hat sich aber nicht bloß bei der Auftrags erledigung des ohnedies eigentümlich formulierten Gutachtenauftrags über das „Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios“ auf ihre Kernkompetenz reduziert (und dabei erschreckend versagt), sondern das gesellschaftspolitische Milieu Thüringens, den sozio-kulturellen Zeitgeist genauso unbearbeitet gelassen wie die Soko Rex. Und Thüringen war nicht bloß wegen Röwer als Präsident des LfV ein ganz besonderer Politik-Saustall dieser Republik.

### **Von Technokraten für Bürokraten**

So könnte man sagen. Letztlich wurde das Gutachten von Bürokraten statt Politikgestaltern in Auftrag gegeben.

## **3. Das LKA in Thüringen hat „nach Schäfer“ nie Soko Rex-Erkenntnisse gehabt**

Im Abschnitt „B. Die Suche nach der Bombenwerkstatt bis zum Erlaß der Haftbefehle“ (Seite 62 ff.) findet sich mit den Kapiteln:

„2. Feststellungen des TLKA und des TLfV bis zum 08.01.1998“ und Folgekapitelchen die einzigen inhaltlich-substantiellen Darstellungen was das LKA in Thüringen (TLKA) so machte. Aber selbst zu diesem Zeitpunkt – Januar 1998 – als die Soko Rex gerade aufgelöst worden war und die Alibi-Truppe von EG Tex agierte, gibt es nichts an Darstellung zu deren tiefgehenden Strukturermittlungen zu unter anderem den drei „Bombenbauern“.

Die Soko Rex hatte wirklich intensive Bemühungen und Ergebnisse (!) vorgelegt, die Erkenntnisse ihrer Strukturermittlungen – für Laien: das sind die klassischen vorbereitenden polizeilichen Maßnahmen, um ein Verfahren nach § 129s StGB, also „kriminelle Vereinigung“, einzuleiten – in ein § 129a-Verfahren münden zu lassen. Selbst persönliche geführte dienstliche Gespräche wurden von dem seltsamst agierenden Staatsanwalt Schultz in Jena herunter gebügelt. Er stellte alles ein. Saubere Arbeit!

Dazu muss man wissen, dass Kriminalbeamten mit anderen Vorstellungen als einem letztlich entscheidenden Staatsanwalt (oder gar einem Gericht) auch in solchen Konstellationen wie der in den 90er Jahren in Thüringen vorgehalten wird: „Aber ihre Vorgesetzten / Staatsanwälte etc. haben dazu eine andere Meinung.“ – Solche Vorhalte werden in Verbindung mit der Anscheinsvermutung („Oben sticht unten“) und der üblichen Autoritätshörigkeit gedanklich verknüpft. Gelegentlich wird noch auf den Dienstrang hingewiesen und andere Spielchen getrieben. So auch hier.

Das Aussageverhalten des StA Schultz vor dem PUA in Erfurt (Landtag Thüringen) ist auch entsprechend armselig.

Es gibt dann noch weitere Darstellungen in dem Bericht der Schäfer-Kommission über die Fahndungsmaßnahmen zu den drei Flüchtenden nachdem endlich zwei Tage nach der Durchsuchung der Garage (= Bombenwerkstatt) Haftbefehle ausgestellt waren, aber nichts zu der Soko Rex.

#### **4. Sozio-kultureller Hintergrund zu Herrn Schäfer, BGH-Richter a.D.**

Eine Besonderheit bei den Schäfer-Patzern sei noch angeführt: der Zielfahnder in Thüringen, der von 622 Zielpersonen alle bis auf drei faßte, nämlich Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und Beate Zschäpe, wird von dem ehemaligen Bundes-Richter dargestellt, als wäre er ein Art Western-Held-Verschnitt, ein Django light. Das tauchte sowohl in seinem Bericht im Auftrag der thüringischen Landesregierung als ganz ausgeprägt in der Kommunikation um diesen Bericht herum auf.

Wir haben hier folgendes Problem, um das zu vermitteln, ein kurzer Exkurs Not tut: Schäfer war Richter von Beruf. Auch noch an dem Bundesgericht, dass in Verfahrenszügen für Straf- und Strafverfahrensrecht die letzte Instanz darstellt. Damit hat er aber natürlich keine tatsächlich fundierte Ahnung, wie Polizei tickt und wirklich funktioniert. Jedenfalls funktionieren unsere Polizeien nicht idealtypisch oder so wie wenn ein Bulle vor Gericht aussagt oder jemand vom gehobenen Dienst „vorträgt“ oder was in den hirnigen Genres der Kriminalromane und Kriminalfilme (incl. Tatort) vermittelt wird.

Nein, Schäfer gehört zu der Sorte Richter-Typus, der auch dann wenn er eigentlich keine richtige Einschätzung von einem Bereich hat, sich dazu aufschwingt, so zu tun, als hätte er Ahnung davon. Das gehört schlechthin zum Berufsrichter, weil er ja irgendwie seine „Überzeugungen“ überzeugend kommunizieren muss. Ob in mündlichen Verhandlungen, in Beratungsgesprächen, in schriftlichen Urteilsbegründungen oder – wie hier – mal als Sonderermittler.

Daraus entwickelt sich bei fast allen RichterInnen eine sog. Berufsklatsche, dass sie gar nicht mehr anders können als auch noch selbst davon überzeugt zu sein, dass sie alles und nahezu jeden einschätzen können. Ansonsten hätten sie mit Zweifeln wie sie dem einfachen Menschen eigen sind auch schlaflose Nächte oder müssten mindestens angelegentlich einräumen, einen Sachverhalt nicht profund einschätzen zu können. Aber davor bewahrt sie die „Berufsklatsche“.

Die Entwicklung solcher Kompetenz-Hypertrophie wird dadurch erleichtert, dass über ihnen der Himmel ist und auch die eigenen KollegInnen sich schwer damit tun, sie zu korrigieren. Keiner kann ihnen was. Der Paragraph der Rechtsbeugung ist lediglich pro forma in der Strafprozessordnung aufgeschrieben, damit man rechtsstaatlich seitens der Politik + Justiz sagen kann, dass auch RichterInnen belangt werden könn(t)en. Faktisch findet er keine Anwendung, selbst bei den größten (richterlichen) Sauereien nicht, wie zum Beispiel in den 90er Jahren bei dem Hamburger Amtsrichter Ronald Barnabas Schill, den dann - als er endlich mal erstinstanzlich verurteilt wurde -, selbstverständlich der 5. Senat des BGH in Leipzig unter Monika Harms, der späteren unseligen Bundesgeneralstaatsanwältin, heraus haute. Siehe vorstehend: sich schwer tun KollegInnen zu korrigieren...

Sie sind nicht weisungsgebunden, funktionieren aber gleichwohl in politischer Korrektheit oft – sehr sehr oft – wie wenn sie jemand angewiesen hätte, weil bereits bei der Auswahl darauf geachtet wird, ob es sich um Persönlichkeiten handelt, die in vielfacher Hinsicht wissen was vorseilender Gehorsam ist, kümmern sich mittlerweile durch Vorträge, sachfremden Mediationen und andere Nebentätigkeiten sehr stark um ihre Nebeneinkünfte.

Nebeneinkünfte sind gewissermaßen die Boni der RichterInnen neben ihren Beförderungen, die nur erfolgen, wenn sie „funktionieren“. Und all dies (diese Entwicklung) angesichts einer unwirklich erscheinenden Überlastung, weil die Politik seit vielen Jahren die Justiz als Sparschwein bei den klamm gemachten öffentlichen Haushalten ansieht. Also angesichts einem gravierenden Personalabbau und anderer Ressourcenknappheit für die Gerichte

agieren RichterInnen verstärkt auf anderen Gebieten. Gleichzeitig wird der Bevölkerung vorgegaukelt, die Qualität wäre nicht beeinträchtigt.

Schäfer tut sich und vor allem der Aufklärung der auch gerade Thüringer Abgründe, die – wenn man dort von außen eintaucht – wie Geschehnisse aus einer anderen Welt wirken, einem anderen Staatssystem erscheinen müssen, überhaupt keinen Gefallen. Im Gegenteil. Weil er seinem westlich geprägten Rollen- und Aufgabenverständnis freien Raum lässt, verschließen sich ihm die erforderlichen Zugänge für das besondere Staatsversagen bei dem NSU-Komplex in Thüringen, wo der NSU (vordem Thüringer Heimatschutz bzw. Jenaer Kameradschaft) groß gemacht worden ist, fast komplett, jedenfalls an den entscheidenden Zugängen. Schade und schädlich.

Dieser kleine Exkurs ist erforderlich, um nachvollziehbar zu machen, warum Schäfer auch an dieser Stelle seines Berichts und seines weiteren Auftretens wie vor dem PUA des Deutschen Bundestags am 13.12.2012 eine so schlechte Arbeitsleistung liefert. Er kann nicht anders.

Klar hat dieser ominöse Zielfahnder aus Thüringen, Jürgen Ihling, längst seine eigene Berufsklatsche. Nur ist er mit dieser „Klatsche“ eben so erfolgreich. Und wenn der ehemalige Berufsrichter Schäfer die Angaben dieses Polizeibeamten so abqualifiziert wie er es tat und tut – insbesondere auch des Zielfahnders sattelfeste Einschätzung, dass die drei (Mundlos, Bönhardt und Zschäpe) vom Verfassungsschutz geschützt wurden –, dann erliegt Schäfer mehr seiner Idealvorstellung über die Aufgabenverteilungen von LfV und Polizei, seiner Autoritätsgläubigkeit denn einer profunden Urteilskraft. Schäfer teilt „nur“ mit was auch für viele in der Politik und der veröffentlichten Meinung so offenkundig ist:

**Es kann nicht sein was nicht sein darf.**

## **5. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt**

Es macht keinen Sinn, den Ermittlern und den Abgeordneten an dieser Stelle die Arbeit abzunehmen, und die weiteren Tatsachen aufzulisten, die ebenfalls vollkommen unangemessen im „Schäfer-Bericht“ bearbeitet sind. Das ist deren „Job“. Nachdem der PUA in Berlin bei Schäfer nicht sonderlich glänzte, weil die meisten Abgeordneten eine falsche (gute) Kompetenzzuschreibung – ein klassisches Vorurteil (!) – dem ehem. BGH-Richter Schäfer gegenüber brachten, das selbst bei einem Grünling wie Wolfgang Wielandt, selbst immerhin mal ein paar Monate Justizsenator gewesen, zu mehreren verbalen Hofknicks führte, kann man nur hoffen, dass der PUA des Deutschen Bundestags die anstehenden Befragungen der Thüringer Beamten qualitativ hoch schraubt.

Hier – Soko Rex in Thüringen und im besonderen diesem „lustigen“ Staatsanwalt Schultz – ist vollkommen klar, dass der Verfassungsschutz alle relevanten Fäden fast nach Belieben zog.

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wüppesahl

